

Erforderliche Unterlagen für die Beurkundung der Geburt

Liebe Eltern,

zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Damit wir die Geburt Ihres Kindes möglichst reibungslos beurkunden können, bitten wir Sie um Vorlage der folgenden Unterlagen (alle Unterlagen ggf. mit deutscher Übersetzung oder mehrsprachig):

Für alle Eltern

- schriftlicher Fragebogen zur Geburt im Original mit Unterschrift der (beiden) Elternteile (wird im Krankenhaus Neuburg an der Donau durch die Klinikverwaltung ausgehändigt oder Download unter www.neuburg-donau.de/geburt)
- bei Hausgeburt: Geburtsbescheinigung der Hebamme oder des Arztes

Für verheiratete Eltern

Eheschließung **bis** 31.12.2008:

- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch

Eheschließung **ab** 01.01.2009 in Bayern:

- Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Zusätzlich bei Eheschließung **außerhalb** Bayerns:

- Geburtsurkunde der Eltern
(**Bitte beachten:** nur erforderlich, falls sich auf der Eheurkunde keine Informationen zu den Geburtsstandesämtern der Eltern befinden!)

Eheschließung im Ausland:

- Eheurkunde
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- Geburtsurkunden von Mutter und Vater

Für nicht miteinander verheiratete Eltern

Mutter ledig:

- Geburtsurkunde

geschieden:

- Geburtsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch/Eheregister bzw. Eheurkunde mit Eintragung der Scheidung
- zusätzlich rechtskräftiges Scheidungsurteil, wenn Scheidung noch nicht in Urkunde eingetragen ist

verwitwet:

- Geburtsurkunde
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch/Eheregister mit Eintragung des Todes des Ehemannes oder Eheurkunde und Sterbeurkunde

Vater

- Geburtsurkunde
- Abschrift der Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter (**im Original**)
- bei gemeinsamer Sorge: Abschrift der Sorgeerklärung vom zuständigen Jugendamt (**im Original**)

Die Vaterschaft kann bereits vor der Geburt des Kindes nach Bekanntwerden der Schwangerschaft anerkannt werden:

- beim zuständigen Jugendamt (evtl. Termin vereinbaren)
- beim Wohnsitzstandesamt oder Geburtsstandesamt
- beim Amtsgericht
- bei einem Notar
- beim Deutschen Generalkonsulat im Ausland

Für die Wirksamkeit der Anerkennung der Vaterschaft ist die Zustimmungserklärung der Mutter zwingend erforderlich. Diese kann zeitgleich mit der Anerkennung durch den Vater oder auch später erfolgen.

Bei erfolgter Einbürgerung

- jeweils Einbürgerungsurkunde

Zusätzlich für Spätaussiedler und ausländische Staatsangehörige

- Spätaussiedlerbescheinigung
- Vertriebenenausweis
- Registrierschein
- Aufnahmebescheid
- ggf. Bescheinigung über Namensklärung
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Reisepass, Personalausweis oder Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit)

Im Einzelfall können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein.